Personelles

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **64 (1957)**

Heft 4

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sich mit Versuchen und der Herstellung von Anzügen schon sehr lange beschäftigen, halten den Artikel jetzt für so weit gereift, daß Anzüge aus TREVIRA in großem Umfange auf den Markt gebracht werden können. Die westdeutsche Oberbekleidungsindustrie, die schwierigen Marktansprüchen gerecht werden muß, macht daher angesichts der Anfangserfolge mit Tausenden von TREVIRA-Anzügen keine Experimente mehr.

In der amerikanischen Industrie sind die praktischen Erfahrungen mit der Polyesterfaser, die in den USA Dacron genannt wird, ausgezeichnet, und sie hat dort bereits ein großes Absatzgebiet gefunden. Da die Polyesterfaser kein Konkurrenzprodukt zur Wolle darstellt, bietet sich die Möglichkeit, einen zusätzlichen Markt durch Verwendung von Geweben in Mischung 55% TREVIRA und 45% Wolle zu erzielen.

Die Gewebe kommen in verschiedenen Preislagen in den Handel. Der Preis für TREVIRA-Faser ist fixiert; der Gewebepreis aber ist abhängig von der Schwere des Gewebes, der verwendeten Wollqualität, den hellen oder dunklen Farbnuancen sowie der Gewebekonstruktion. Für die Herstellung der Kammgarne wird neben der hochwertigen TREVIRA-Faser immer auch eine Qualitätsschurwolle verwendet. H. H.

Personelles

Alt Bundesrat Ernst Nobs †. — Nach einer Sitzung des Verwaltungsrates des AHV-Ausgleichsfonds in Bern in sein Heim in Meilen zurückgekehrt, ist am Abend des 13. März alt Bundesrat *Ernst Nobs* an einem Herzschlag verschieden. Es geziemt sich, daß auch unsere «Mitteilungen» seiner ehrend gedenken.

Als zürcherischer Regierungsrat, der zuerst der Direktion des Innern und der Justiz vorstand, einige Jahre später aber als Direktor der Volkswirtschaft amtete, war er als solcher auch Mitglied der Aufsichtskommission der Zürcherischen Seidenwebschule. Als er dann im Frühjahr 1942 zum Stadtpräsidenten von Zürich gewählt worden war, erklärte er seinen Rücktritt. Ueber seine Tätigkeit in der Aufsichtskommission heißt es im Bericht über das Schuljahr 1941/42:

«Herr Nobs hat während vier Jahren unserer Kommission angehört und wir haben in ihm einen ebenso sachkundigen wie auch überzeugten Freund und Berater unserer Anstalt besessen. Seine besondere Fürsorge galt auch dem beabsichtigten Ausbau der Seidenwebschule, für den er sich mit großer Tatkraft eingesetzt hat».

Als treuer Freund der einstigen Seidenwebschule und ihrer Nachfolgerin, der ausgebauten Textilfachschule Zürich, freute man sich, auch alt Bundesrat Nobs im letzten Sommer unter den Ehrengästen beim Rundgang durch die Schule anläßlich ihres 75jährigen Jubiläums wieder zu begegnen. Wenige Tage nachher brachte man ihm zur Feier seines 70. Geburtstages die herzlichsten Glückwünsche dar. Eine knappe Woche vor seinem plötzlichen Hinschiede unterhielt er sich auf einer Fahrt nach Zürich frohgemut mit dem Schreiber und einstigen Lehrer an der Schule, wobei er seiner ganz besonderen Freude über die Leistungen der Textilfachschule im Dienste der alten zürcherischen Seidenindustrie Ausdruck gab.

Mit alt Bundesrat Nobs ist ein großer Volksmann von uns geschieden. Wer ihn näher gekannt hat, wird ihn nicht vergessen und seiner stets ehrend gedenken. -t -d.

Dr. Eduard Heberlein †. — In Wattwil ist am 8. März im 82. Lebensjahr *Dr. Eduard Heberlein* gestorben. Als junger Chemiker mit dem Diplom der ETH und dem Grad eines Doktors der Naturwissenschaften der Universität Genf, ist er im Jahre 1898 in die Garnfärberei Heberlein & Co. in Wattwil eingetreten, die damals von seinem Vater Eduard und dessen Bruder Georg betrieben wurde. Der kleine, gewerbliche Betrieb, den sein Großvater im Jahre 1835 gegründet hatte, beschäftigte damals vierzig Arbeiter. Mit seinem Vetter Dr. Georg Heberlein zusammen, der etwa zwei Jahre vor ihm in die Firma eingetreten war, entwickelten sie neue Gedanken und brachten neue Verfahren in das kleine Unternehmen. Gar bald wurde die alte Garnfärberei umgemodelt und ausgebaut und die Naturfarbstoffe durch künstliche Farbstoffe ersetzt und auch die Mercerisation der Baumwollgarne eingeführt. Nach wenigen Jahren schon hatten die beiden Vettern, die 1901 Teilhaber der Firma geworden waren, aus der handwerklichen Garnfärberei ein bedeutendes Unternehmen der Gewebeveredlung gemacht. Durch ständige Forschungsarbeit und neu entwickelte Hochveredlungsverfahren war dadurch in der dritten Generation ein textiles Veredlungsunternehmen geworden, dessen Ruf sich über die ganze Welt ausdehnte und das beim Hinschiede von Dr. Eduard Heberlein über 1200 Mitarbeiter zählte. -t -d.

Kleine Zeitung

Will der Schweizer betrogen werden? — Die französische und welschschweizerische Presse haben kürzlich über einen Skandal berichtet, in den, wie es scheint, ein oder eine kleine Zahl von schweizerischen Hutfabrikanten verwickelt sind. Sie sollen an Hüten rein schweizerischer Herkunft und Fabrikation den Namen eines bekannten Pariser Couturiers gut sichtbar angebracht haben, während der Hinweis auf die «Imitation» sorgsam unter einem Band verborgen wurde. Der Betrug wurde entdeckt; die Gerichte werden sich mit dem Fall von unlauterem Wettbewerb zu befassen haben.

Zur Ehre der einheimischen Produzenten darf betont werden, daß solch strafwürdiges Vorgehen in der Schweiz eine Ausnahme bildet. Sie sind es nicht gewohnt, sich mit fremden Federn zu schmücken. Mit den Schuldigen wird niemand Bedauern haben, wenn sie bestraft werden. Die betrogenen Kundinnen, die glaubten, für die «Pariser Konfektion» lohne es sich, einen besonders hohen Preis